

4. Prüfung und Genehmigung des **Verwaltungsberichts, des Jahresabchlusses und des Haushaltplanes der Deutschen Bücherei.**
5. Genehmigung des **Haushaltplanes der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt in Leipzig.**
6. **Antrag des Vorstandes**, die als Anlage abgedruckten **Bestimmungen über die Aufstellung von Buchhändler-Bildnissen und anderen Ehrendenkmalern im Großen Saal des Buchhändlerhauses** zu genehmigen.
7. **Antrag der Herren Paul Ritschmann-Berlin, Albert Diederich-Dresden, Egon Freiherr von Berchem-München, Friedrich Alt-Frankfurt/M., Hans Langewiesche-Eberswalde.**

Die Hauptversammlung des Börsenvereins D.M. 1930 wolle beschließen:

Der Vorstand des Börsenvereins wird beauftragt, zwecks **Revision der Buchhändlerischen Verkehrsordnung** einen vorbereitenden Ausschuß einzusetzen.

Die Arbeiten des vorbereitenden Ausschusses sollen so gefördert werden, daß der Entwurf einer abgeänderten Verkehrsordnung im Herbst 1930 dem Fachauschuß zur ersten Durchberatung und Oster-Messe 1931 der Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweiskarten für Stimmvertretung, Stimmgeld für geheime Abstimmung und Wahlzettel sind vom Sonnabend, dem 17. Mai ab zu den im Tagesprogramm angegebenen Zeiten im Ausschußzimmer, Buchhändlerhaus, Portal I, vom Wahlausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle zugesandt.

In das Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen Mitglieder aufgenommen, welche bis spätestens 8. Mai 1930 mittels des versandten Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zu den Kantatetagen selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sind und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis liegt vom Donnerstag dem 15. Mai 1930, vorm. 9 Uhr ab in der Geschäftsstelle zur Aushändigung bereit.

Die Mitglieder können bei allen auf der Tagesordnung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Vereins ihre Stimme auf Börsenvereinsmitglieder des zuständigen anerkannten Fach- oder Auslandsvereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten. Die Vollmachten müssen spätestens am dritten Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und durch die Vorstände der Fach- und Auslandsvereine beglaubigt sein.

Die Wahlhandlung wird in der Hauptversammlung selbst stattfinden.

Über die **festlichen Veranstaltungen Kantate 1930** ging den Mitgliedern ein besonderes Rundschreiben des Festausschusses zu.

Leipzig, den 15. April 1930.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Mag Röder Heinrich Boysen Dr. Hellmuth von Hase Ernst Reinhardt
Dr. Friedrich Oldenbourg Rudolf Bayer Dr. Gustav Kilpper Albert Diederich

Anlage.

Bestimmungen über die Aufstellung von Buchhändler-Bildnissen und anderen Ehrendenkmalern im Großen Saal des Buchhändlerhauses.

Angenommen von der Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
am

§ 1.

Jedes Mitglied des Börsenvereins hat das Recht, ein Jahr nach dem Tode von Buchhändlern die Aufstellung ihres Bildnisses oder anderer Ehrendenkmalern beim Vorstand zu beantragen.

§ 2.

Der Vorstand unterbreitet den Antrag dem Ehrungsausschuß zur Beschlußfassung darüber, ob er den Antrag zu dem seinigen machen will.

§ 3.

Stimmt der Ehrungsausschuß dem Antrag des Mitgliedes mit Zweidrittel-Mehrheit zu, so ist er als Antrag des Ehrungsausschusses auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu setzen.

Eine Erörterung darüber im Börsenblatt oder in der Hauptversammlung ist unzulässig.

§ 4.

Wird ein Antrag des Mitgliedes vom Ehrungsausschuß abgelehnt, so kann er erst ein Jahr nach der Ablehnung erneuert werden.